

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 01/02/2018 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

I.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : EAA.020-B

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sidec

Industrieweg 10 2490 Balen - BELGIE T +32 14 81 50 01

safety@sidec.be - www.sidec.eu

### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Acute Tox. 4 (Oral)
 H302

 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)
 H332

 Skin Corr. 1
 H314

 Skin Sens. 1
 H317

 Aquatic Chronic 3
 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise (CLP)

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS05 GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Benzylic alcohol; Polyoxypropylenediamine; Trimethylhexamethylenediamine (2,2,4- and 2,4,4-

mixture); 3-aminomethyl-3, 5, 5-trimethyl cyclohexylamine; Phosphoric trichloride, reaction

products with propylene oxide

Gefahrenhinweise (CLP) : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

03/05/2019 DE (Deutsch) 1/9

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylic alcohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (EG Index-Nr.) 603-057-00-5 (REACH-Nr) 01-2119492630-38	20 - 50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Eye Irrit. 2, H319
Polyoxypropylenediamine	(CAS-Nr.) 9046-10-0 (REACH-Nr) 01-2119557899-12	10 - 25	Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Trimethylhexamethylenediamine (2,2,4- and 2,4,4- mixture)	(CAS-Nr.) 25513-64-8 (REACH-Nr) 01-2119560598-25	10 - 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine	(CAS-Nr.) 2855-13-2 (EG-Nr.) 220-666-8 (EG Index-Nr.) 612-067-00-9 (REACH-Nr) 01-2119514687-32	10 - 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Phosphoric trichloride, reaction products with propylene oxide	(CAS-Nr.) 1244733-77-4 (REACH-Nr) 01-2119486772-26	2 - 6	Acute Tox. 4 (Oral), H302

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig, einen Arzt rufen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Hautkontakt und auftretender Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser auspülen und Arzt

konsultieren.

cken : Sofort viel Wasser trinken lassen. Bringen Sie das Opfer an die Frische Luft, an einen ruhigen Platz. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Wasser im Vollstrahl. alkoholbeständiger Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Angaben

: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Schutzkleidung benutzen. Unbeteiligte fernhalten.

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

03/05/2019 DE (Deutsch) 2/9

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Silicagel).

Sonstige Angaben : Produktreste sorgfältig aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Diese Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Wissen und sollen das Produkt zu

den Zwecken nur der Gesundheit, der Sicherheit und der Umgebungsbedingungen beschreiben. Es sollte nicht als Garantieren irgendeiner spezifischen Eigenschaft des Produktes folglich analysiert werden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In fest verschlossenen Behältern lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung

ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.

Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung : Staub-/Aerosolmaske mit Filtertyp P2. Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). Die

genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, lässt sich die Dauerhaftigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnen, so dass sie vor der Verwendung getestet werden muss. Empfohlene Materialien. >0,5mm. nbr. Viton. Polyvinylchloride (PVC).

Ungeeignete Materialien: Lederhandschuhe, dicke Stoffhandschuhe

Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz. Bei längerer Exposition: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät mit

Druckluftversorgung







# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Gelblich.
Geruch : Aminartig.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar

03/05/2019 DE (Deutsch) 3/9

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt :  $> 200 \,^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt :  $> 100 \,^{\circ}\text{C}$ Selbstentzündungstemperatur :  $240 \,^{\circ}\text{C}$ 

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 0,3 hPa

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : 200 mPa·s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 0,7 - 13 vol %

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kann giftige Gase freisetzen. Ätzende Dämpfe.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

 ATE CLP (oral)
 756,822 mg/kg Körpergewicht

 ATE (Staub, Nebel)
 3,191 mg/l/4h

Benzylic alcohol (100-51-6)

 LD50 oral Ratte
 1620 mg/kg Körpergewicht

 LD50 Dermal Kaninchen
 > 2000 mg/kg

 LC50 Inhalation Ratte (mg/l)
 > 4,178 mg/l air

Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)

 LD50 oral Ratte
 2885 mg/kg

 LD50 Dermal Kaninchen
 2980 mg/kg

Trimethylhexamethylenediamine (2,2,4- and 2,4,4- mixture) (25513-64-8)

LD50 oral Ratte 910

 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

 LD50 oral Ratte
 1030 mg/kg

 LD50 Dermal Ratte
 > 2000 mg/kg Körpergewicht

 LC50 Inhalation Ratte (mg/l)
 > 5,01 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

03/05/2019 DE (Deutsch) 4/9

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft Aspirationsgefahr

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. **Toxizität**

Benzylic alcohol (100-51-6)	
LC50 Fische 1	460 mg/l
EC50 Daphnia 1	230 mg/l
LC50 Fische 2	10 mg/l
ErC50 (Alge)	770 mg/l
Schwellenwert Algen 1	640 mg/l

### Polyoxypropylenediamine (9046-10-0)

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
LC50 Fische 1	> 15 mg/l (Ochorhyncus mykiss (Regenbogenforelle))
EC50 Daphnia 1	80 (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))

# Trimethylhexamethylenediamine (2,2,4- and 2,4,4- mixture) (25513-64-8)

LC50 Fische 1	174 mg/l (Leuciscus idus) (LC50(48h))
EC50 Daphnia 1	31,5 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(24h))

### 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

LC50 Fische 1	110 mg/l
EC50 Daphnia 1	23 mg/l
LC50 Fische 2	110 mg/l

#### Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

Benzylic alcohol (100-51-6)	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,6 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,4 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2,5 g O <sub>2</sub> /g Stoff

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylic alcohol (100-51-6)	
Log Pow	1 - 1,1

3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16
Log Pow	0,99

#### 12.4. Mobilität im Boden

Benzylic alcohol (100-51-6)		
	Ohorflächenenennung	20 mN/m

# 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)

# Oberflächenspannung

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Benzylic alcohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine (2855-13-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	: wassergefährdend (WGK 2). Schädlich für Wasserorganismen. Gefahr der
	Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Nicht in
	Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten

03/05/2019 DE (Deutsch) 5/9

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Alle nationalen/lokalen

Vorschriften beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : 2735

 UN-Nr. (IMDG)
 : 2735

 UN-Nr. (IATA)
 : 2735

 UN-Nr. (ADN)
 : 2735

 UN-Nr. (RID)
 : 2735

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. Offizielle Benennung für die Beförderung : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (), 8, III, (E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 2735 AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Polyoxypropylene Diamine), 8, III

### 14.3. Transportgefahrenklassen

# ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 8 Gefahrzettel (ADR) : 8



### **IMDG**

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8 Gefahrzettel (IMDG) : 8



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8
Gefahrzettel (ADN) : 8

03/05/2019 DE (Deutsch) 6/9

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



### 14.4. Verpackungsgruppe

 Verpackungsgruppe (ADR)
 : III

 Verpackungsgruppe (IMDG)
 : III

 Verpackungsgruppe (IATA)
 : III

 Verpackungsgruppe (ADN)
 : III

 Verpackungsgruppe (RID)
 : III

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sonderbestimmung (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (ADR)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge :

und Schüttgutcontainer (ADR)

: TP1, TP28

: MP19

Tankcodierung (ADR) : L4BN
Tanktransportfahrzeug : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - : V12

Pakete (ADR)

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln :

80 2735

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : 2X
PSA-Code : B

# - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28

03/05/2019 DE (Deutsch) 7/9

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble in

water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. Reacts violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous

membranes.

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L : 856 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L Sonderbestimmung (IATA) : A3. A803 ERG-Code (IATA) : 8L

### - Binnenschiffstransport

: C7 Klassifizierungscode (ADN) Sonderbestimmung (ADN) : 274 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Zulässige Beförderung (ADN) : T Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0 Beförderung verboten (ADN) : Nein Unterliegt nicht dem ADN : Nein

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7
Sonderbestimmung (RID) : 274
Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T7

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge : TP1, TP28

und Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN
Beförderungskategorie (RID) : 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - : W12

Pakete (RID)

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80
Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

03/05/2019 DE (Deutsch) 8/9

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage

1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

### Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

03/05/2019 DE (Deutsch) 9/9